



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Mai 2017

Nr. 26

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Evidenzbasierte Pflege für PraxisanleiterInnen an der Hochschule Niederrhein vom 2. Mai 2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
Evidenzbasierte Pflege für PraxisanleiterInnen
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 02.05.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Zertifikat
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Evidenzbasierte Pflege für PraxisanleiterInnen“ am Fachbereich Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein.

§ 2

Ziel des Zertifikatskurses

Ziel des Zertifikatskurses ist es, eine Anwendungs- und Handlungskompetenz im Bereich der evidenzbasierten Pflege aufzubauen, und somit die professionelle Entscheidungskompetenz von Mitarbeitenden in Pflegeberufen zu erweitern und eine kritische Reflexion zum eigenen Pflegehandeln zu ermöglichen.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im Bereich Gesundheitswesen und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4

Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

(1) Der Kurs ist in einen Grund- und einen Aufbaukurs mit Präsenzphasen und dazwischen liegenden Selbstlernphasen gegliedert.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung des Grundkurses gemäß § 5 werden vier Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

(4) Nach erfolgreich bestandener Prüfung des Aufbaukurses gemäß § 5 werden zwei Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

- (1) Der Grundkurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Projektarbeit inklusive schriftlicher Projektdokumentation und mündlicher Präsentation ab. Der Aufbaukurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Projektarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann.
- (2) Die/der kursverantwortliche Hochschullehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistungen, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.
- (3) Bei der Abgabe der Projektarbeit hat der Prüfling schriftlich an Eides statt zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Projektarbeit ist in gedruckter und in elektronischer Form abzugeben.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Zertifikat

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der/dem kursverantwortlichen Hochschullehrenden unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80 % des Kurses besucht hat.
- (4) Wiederholungsmöglichkeiten regelt der gem. § 3 Abs. 2 geschlossene Vertrag.

§ 8 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesundheitswesen zuständig.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 08.12.2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 18.04.2017.

Krefeld, den 02.05.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. med. Benno Neukirch

Modulbeschreibung „ Evidenzbasierte Pflege für PraxisanleiterInnen “

Modultitel	Evidenzbasierte Pflege für PraxisanleiterInnen
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. med. Benno Neukirch, Benno.Neukirch@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Ricardo Cadima
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	Grundkurs: 100h, davon 56 h Präsenz Aufbaukurs: 50 h, davon 24 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Pilotdurchlauf im Rahmen des Projekts
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	<p>Grundkurs: Teilnehmende verstehen das Grundkonzept der evidenzbasierten Pflege. Sie können externe und interne Evidenz unterscheiden und kennen Evidenzgrade und Einteilungen. Sie sind dazu befähigt, systematische Literaturrecherchen mit Online-Datenbanken durchzuführen und für den Berufsalltag zu nutzen. AbsolventInnen des Kurses können Forschungsergebnisse beurteilen, mit wissenschaftlichen Studien umgehen sowie Leitlinien und Expertenstandards kritisch reflektieren. Sie verfügen über ein Grundlagenwissen der Statistik.</p> <p>Aufbaukurs: AbsolventInnen des Kurses sind dazu befähigt, wissenschaftliche Ergebnisse zusammenzufassen und in die Praxis zu implementieren. Sie kennen Evaluationsmöglichkeiten im Rahmen des EbN-Konzeptes und können diese anwenden.</p>
Inhalte	<p>Grundkurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Begriffsdefinitionen, Externe und interne Evidenz, Evidenzgrade - EbN-Konzept, 6-Schritte-Methode - Fachgesellschaften, Datenbanken, Fachzeitschriften - Systematische Literaturrecherche - Pflegewissenschaftliche Grundlagen und Forschungsergebnisse - Kritische Beurteilung wissenschaftlicher Studien und Leitlinien - Grundlagen der Statistik <p>Aufbaukurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Implementierungsmöglichkeit des EbN-Konzeptes im Krankenhaus - Evaluation: Konzepte und Beispiele aus der Praxis, Ökonomische Vorteile für die Institution
Lehr-/Lernformen	Blended-Learning –Format mit wechselnden Präsenz- und Selbstlernphasen. Aktivierung der Teilnehmenden durch interaktiven Seminarcharakter und die Möglichkeit eigene Frage- und Problemstellungen einzubringen. Begleitung mit einer Online-Lernplattform.
Unterrichtssprache	Deutsch , Englisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung oder abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Pflege mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung. Für den Grundkurs sollten die Teilnehmenden eine Weiterbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter abgeschlossen haben. Für die Belegung des Aufbaukurses werden entweder das erfolgreiche Absolvieren des Grundkurses oder vergleichbare Kenntnisse

	vorausgesetzt.
Prüfungsleistungen	Grundkurs: Praxisprojekt inklusive Projektdokumentation und Präsentation Aufbaukurs: Schriftliche Projektausarbeitung
Leistungspunkte	Grundkurs: 4 ECTS bei bestandener Prüfung Aufbaukurs: 2 ECTS bei bestandener Prüfung
Workload/Arbeitsaufwand	Grundkurs: 100 h Aufbaukurs: 50 h
Kontaktzeit	Grundkurs: 56 h Aufbaukurs: 24 h
Selbststudium	Grundkurs: 44 h Aufbaukurs: 26 h
Geplante Gruppengröße	max. 12 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburg, Hermann et al.: Pflegewissenschaft , Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in das wissenschaftliche Denken in der Pflege, Huber 2015 • Brandenburg, Herrmann et al.: Pflegewissenschaft 2 , Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Pflegeforschung, Huber 2012 • Behrens, Johann et al.: Evidence-based Nursing and Caring, Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung – Vertrauensbildende Entzauberung der „Wissenschaft“, Huber 2016 • Behrens, Johann et al.: Handbuch Evidence-based Nursing. Externe Evidence für die Pflegepraxis, Huber 2010 • Polit, Denise F. et al.: Lehrbuch Pflegeforschung, Methodik, Beurteilung und Anwendung, Huber 2004 • Schuster, Bortz: Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, Springer 2010